

Beschluss des Landrates vom 08.02.2018

Nr. 1891

18. Strengere Kostenvorgaben bei Bauvorhaben

2017/53; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erläutert, dass es Christof Hiltmann mit seinem Postulat um die Optimierung der Kosteneffizienz bei der Umsetzung von Investitionsvorhaben ging. Der Regierungsrat erklärte, dass die Kantonsverfassung festschreibe, dass mit den Mitteln sparsam und wirtschaftlich umzugehen ist. Zudem sind neue Aufgaben auf die Notwendigkeit, Zweckmässigkeit, die finanziellen Auswirkungen und die Tragbarkeit zu überprüfen. Der Regierungsrat hat bereits 2012 ein Konzept verabschiedet, welches die Anliegen des Postulanten weitgehend aufnimmt. Es wurde ein Prozess über das Vorgehen bei Investitionsvorhaben definiert. In der Bau- und Planungskommission wurde bereits zweimal aufgezeigt, wie diese Abläufe von Bedarfsanmeldung, Projektierung bis zur Kreditgewährung vonstattengehen. Die grössten Einsparungen sind in der Phase möglich, in welcher der Planungskredit gesprochen wird. In letzter Zeit stellte sich immer wieder die Frage, ob es Sinn macht, bei der Kreditgewährung noch Abstriche vorzunehmen. Das muss in der Phase erfolgen, in welcher der Bedarf überprüft wird. Die Bau- und Planungskommission behandelt aktuell einen Projektierungskredit und geht alle Punkte durch, welche der Regierungsrat in seinem Konzept festgelegt hat und schaut, wo die Umsetzung kosteneffizienter erfolgen kann. Entscheidend ist auch die Projektkompetenz. Werden die Aufträge kompetenten und qualifizierten Planern übergeben, ist man eher gegen unliebsame Überraschungen gefeit. Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Argumentation des Regierungsrats, eine Minderheit möchte das Postulat nicht abschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Markus Meier (SVP) erwähnt, das Postulat habe eine breite und tiefe Diskussion in der Kommission ausgelöst. Es wurden nicht nur diese spezifischen Fragen angeschaut, sondern auch solche bezüglich der Umsetzung von Projekten. Soll es die klassische Variante mit der Vergabe einzelner Arbeiten oder vermehrt TU- oder GU-Vergaben sein? Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle wurden betrachtet. Wesentlich ist, dass in der Verwaltung und auch in der BPK das Bewusstsein entstanden ist, dass das Abstecken des Rahmens eines Projekts in dessen Geburtsstunde eminent wichtig ist. Wie bei einer privaten Bauherrschaft, die einen gewissen Geldbetrag zur Verfügung hat und bestimmte Bedürfnisse abdecken will. Man kann sich nicht primär nach den Bedürfnissen richten, sondern nach den Finanzen, die zur Verfügung stehen. Ein Mittel dazu ist ein am Anfang des Projekts definiertes Kostendach. Ein anderes Instrument besteht darin, von Wettbewerbssituationen Abstand zu nehmen, die als Kostentreiber wirken können. Wo es möglich ist, soll nach Standards gebaut werden, insbesondere bei standardisierten Bauten, um von Synergien profitieren zu können. Entsprechend kann mit standardisierten Baukosten gearbeitet werden. Die Vorlage führte zu einem positiven Prozess auch für zukünftige Projekte. Die Richtlinie wird nicht gleich vergessen, sondern danach gehandelt. Die SVP-Fraktion ist für die Abschreibung des Postulats.

Jan Kirchmayr (SP) verweist auf die Kantonsverfassung, welche einen sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den öffentlichen Mitteln vorsieht. Die steigenden Infrastrukturkosten haben unter anderem auch mit der steigenden Bevölkerungszahl und dem wachsenden Mobilitätsbedürfnis zu tun, und dies muss allen Leuten bewusst sein. Jedes Projekt ist ein neues Einzelprojekt, der Untergrund ist speziell und die Geologie ist in Baselland etwas anders als anderswo. Der Pla-

nungs- und Realisierungszeitraum dauert auch seine Zeit. Die SP-Fraktion ist froh über die Darlegung der Punkte und tritt ebenfalls für die Abschreibung des Postulats ein.

Thomas Eugster (FDP) erklärt, dass auch die FDP-Fraktion für die Abschreibung des Postulats sei. In der Bau- und Planungskommission gab es lange Diskussionen. Die Instrumente bestehen, müssen aber auch genutzt werden. Das findet in jedem Projekt einzeln statt. Ebenso muss die Ausführung möglichst kosteneffizient erfolgen. Das muss am Anfang eines Projekts eingebracht werden. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Felix Keller (CVP) kann sich den Vorrednern anschliessen. Strenge Kostenvorgaben bei Investitionsvorhaben sind Pflicht. Es kann nicht sein, dass zuerst Begehrlichkeiten abgeholt, dann geplant und schliesslich geschaut wird, was es kostet. Es braucht zuerst Kostenvorgaben. Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans hat der Landrat die Möglichkeit zu deklarieren, wie viel Geld eingestellt wird. Weiter kann er im Rahmen des Planungskredits sagen, was der Bau kosten darf. Mit der Vorlage hat der Regierungsrat darüber berichtet und aufgezeigt, wie die Handhabung innerhalb der Verwaltung ist. Es besteht die Hoffnung, dass dies nicht reine Theorie bleibt, sondern so umgesetzt wird. Das Postulat kann abgeschrieben werden, jedoch nicht das Thema.

Christof Hiltmann (FDP) wehrt sich nicht gegen die Abschreibung des Postulats. Das Thema ist jedoch nicht abgeschrieben. Seit der Einreichung sind fünf Jahre ins Land gegangen, damals wurde über Gebäude diskutiert, deren Standard fürchten liess, dass der Kanton zu wenig auf die Kosten achtet. In den letzten Jahren ging einiges. Aber der Kanton kann nicht aufs Geratewohl planen und investieren. Der Kulturwandel, der im Gange ist, ist noch nicht am Ende. Der muss gelebt werden. Dies kann nicht in ein Gesetz gegossen werden, sondern hat mit einer Unternehmens- und Arbeitskultur zu tun. Der Mismatch zwischen denen, die die Leistung bestellen und denen, die sie erbringen, muss überwunden werden. Wichtig ist, dass die Bau- und Planungskommission ihre Rolle wahrnimmt, und zwar nicht erst, wenn die Grundlage bereits geschaffen wurde, sondern wenn die Begehrlichkeiten entstehen. Der Votant macht beliebt, dass Projekte sehr früh von der Bau- und Planungskommission diskutiert werden. Das Geld wird am Anfang ausgegeben - mit einer falschen Planung, einer falschen Bestellung und einer falschen Ausführungsplanung. Der Votant bittet die Verwaltung, die BPK als Sounding Board zu verstehen und proaktiv zu integrieren, bevor bei grösseren Investitionen Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Andi Trüssel (SVP) hat den Eindruck, dass die Bau- und Planungskommission die Projekte immer zu spät erhalte. Wenn die Planung bereits besteht und etwas geändert werden soll, heisst es, die Änderung kostet eine weitere halbe Mio. CHF. In der Industrie beginnt man mit dem Design. Dann erst kommt die Planungsphase. Jetzt wird etwas gebastelt, das so viel kostet, und am Schluss wird es ausgeführt.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet um die Abschreibung des Postulats. Die Votantin kann sich den Voten von Christof Hiltmann und Felix Keller anschliessen. Es war gut, die Diskussion zu führen. Das Thema Kosten wird die Bau- und Planungskommission weiter beschäftigen, was auch ihre Aufgabe ist. Sie soll kritisch hinschauen

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2013/247 wird mit 70:3 Stimmen abgeschrieben.

